

Gemeindeverwaltung
Ludwigstraße 48
67122 Altrip

Konrad-Adenauer-Str. 35
67433 Neustadt/Weinstr.
Telefon 06321 671-0
Telefax 06321 671-1250
landentwicklung-
rheinpfalz@dlr.rlp.de
www.dlr-rheinpfalz.rlp.de

Mein Aktenzeichen
41147-HA10.2.
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail
Andrea Reis
andrea.reis@dlr.rlp.de

Telefon
06321/671-1171

08. Dezember 2011

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Deicherhöhung Otterstadt; Flurbereinigungsplan/Zusammenlegungsplan, Nachträge, Spruchstelle/OVG

Öffentliche Bekanntmachung

Sehr geehrte Damen und Herren,

unter Bezugnahme auf §§ 110 und 135 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I S 546) in der jeweils gültigen Fassung bitten wir, die anliegende **öffentliche Bekanntmachung** nach den für die Veröffentlichung von Verfügungen bestehenden Rechtsvorschriften **umgehend** und **vollständig** in folgender Gemeinde öffentlich bekannt zu machen:

in Altrip.

Wir bitten, uns den Eingang des Bekanntmachungstextes per E-Mail zu bestätigen und uns das Datum der Bekanntmachung vorab mitzuteilen.

Nach der Bekanntmachung bitten wir, das Datum der Veröffentlichung in die vorbereitete **Bekanntmachungsbescheinigung** einzutragen, diese zu unterschreiben und dem DLR Rheinpfalz, Abt. Landentwicklung, Ländliche Bodenordnung, zurückzusenden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
gez.

Andrea Reis

Anlagen:

- 1 Abdruck der öffentlichen Bekanntmachung
- 1 vorbereitete Bekanntmachungsbescheinigung

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum
(DLR) Rheinpfalz
Flurbereinigungs- und Siedlungsbehörde
Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Deicherhöhung Otterstadt
Az.: 41147-HA10.2.

67433 Neustadt, den 06.12.2011
Konrad-Adenauer-Str. 35
Telefon: 06321/671-0
Telefax: 06321/671-1250

Internet: www.dlr.rlp.de

Ladung zur Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes und zum Anhörungstermin über den Inhalt des Flurbereinigungsplanes Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Deicherhöhung Otterstadt

- I. Im Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Deicherhöhung Otterstadt, Landkreis Rhein-Pfalz-Kreis, wird den Beteiligten der Flurbereinigungsplan gemäß § 59 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794),

**am Dienstag, den 10. Januar 2012,
von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
und am Mittwoch, den 11. Januar 2012, von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr,
im Sitzungssaal (1. Obergeschoß) des Rathauses in Otterstadt,
Schulstraße 15 in 67166 Otterstadt,**

bekannt gegeben.

Der Flurbereinigungsplan liegt in dieser Zeit zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus. Beauftragte des Dienstleistungszentrums Ländlicher Raum werden die neue Feldeinteilung erläutern und Auskünfte erteilen. Es liegt im eigenen Interesse der Beteiligten, diesen Termin, der eigens zur Auskunftserteilung und Erläuterung bestimmt ist, wahrzunehmen. Im Anhörungstermin (vgl. Ziffer II. dieser Ladung) besteht erfahrungsgemäß nicht die Möglichkeit, eingehende Auskünfte über die Abfindung einzelner Teilnehmer zu erteilen.

Jeder Teilnehmer erhält einen Auszug aus dem Flurbereinigungsplan, der seine neuen Grundstücke nach Fläche und Wert sowie das Verhältnis seiner Gesamt- abfindung zu dem von ihm Eingebrachten nachweist. Der Auszug ist zu den

Terminen mitzubringen. Wenn Teilnehmer Bevollmächtigte benannt haben oder Vertreter bestellt sind, geht der Auszug an den Bevollmächtigten bzw. Vertreter.

- II. Zur Anhörung der Beteiligten über den Inhalt des Flurbereinigungsplanes wird hiermit gemäß § 59 Abs. 2 FlurbG der Termin anberaumt auf

**Mittwoch, den 11. Januar 2012, um 15.00 Uhr,
im Sitzungssaal (1. Obergeschoß) des Rathauses in Otterstadt,
Schulstraße 15 in 67166 Otterstadt.**

Die Beteiligten werden hiermit geladen als

- 1) Teilnehmer für ihre dem Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren unterliegenden Grundstücke,
- 2) Inhaber von Rechten an Grundstücken, die dem Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren unterliegen,
- 3) Angrenzer an das Flurbereinigungsgebiet wegen der Neuvermarkung der Grenzen gemäß § 56 FlurbG.

Widersprüche gegen den Inhalt des Flurbereinigungsplanes, insbesondere gegen die Abfindung oder gegen die Vermessung der Grenzen des Flurbereinigungsgebietes müssen die Beteiligten zur Vermeidung des Ausschlusses entweder im Anhörungstermin vorbringen oder innerhalb einer Frist von zwei Wochen, nach dem Anhörungstermin schriftlich oder zur Niederschrift beim Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinpfalz, Konrad-Adenauer-Straße 35, 67433 Neustadt, erheben. Gemäß § 187 Bürgerliches Gesetzbuch, neugefasst durch Bekanntmachung vom 02.01.2002 (BGBl. I Seite 2909), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 27.07.2011 (BGBl. I S. 1600), beginnt die Frist an dem der Bekanntgabe folgendem Tag. Die im Anhörungstermin vorgebrachten Widersprüche sind in eine Verhandlungsniederschrift aufzunehmen. Die schriftlichen Widersprüche müssen innerhalb der zweiwöchigen Frist bei einer der o.g. Behörden eingegangen sein. Hierauf wird besonders hingewiesen.

Vorherige Eingaben oder Vorsprachen beim Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum oder bei sonstigen Stellen sind zwecklos und haben keinerlei rechtliche Wirkungen.

Beteiligte, die keine Widersprüche zu erheben haben, brauchen zum Anhörungstermin nicht zu erscheinen.

Reise- und Fahrtkosten werden nicht erstattet.

Wer an der Wahrnehmung des Termins verhindert ist, kann sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Der Bevollmächtigte muss seine Vertretungsbefugnis durch eine **ordnungsgemäße Vollmacht** nachweisen, die auch nachgereicht werden kann. Dies gilt auch für Eheleute, falls sie sich gegenseitig vertreten.

Vollmachtsvordrucke können bei der Verbandsgemeinde Waldsee in Empfang genommen werden. Der Vollmachtgeber hat seine Unterschrift amtlich beglaubigen zu lassen (z. B. durch die Verbandsgemeindeverwaltung).

Als Geschäft, das der Durchführung der Vereinfachten Flurbereinigung dient, ist die Beglaubigung der Unterschrift gemäß § 108 FlurbG und § 6 Ausführungsgesetz zum Flurbereinigungsgesetz vom 18.05.1978 (GVBl 1978, S. 271), zuletzt geändert durch Art. 34 des Gesetzes vom 28.09.2010 (GVBl. S. 280), kosten- und gebührenfrei.

Im Auftrag
Gez.

Gerd Hausmann

Weitere Informationen zum Flurbereinigungsverfahren sind im Internet unter www.landentwicklung.rlp.de Rubrik „Bodenordnungsverfahren“ zu finden.

Ansprechpartner für das Verfahren sind:

Projektleiter	Knut Bauer	Tel. 06321 671 1157
Sachgebietsleiter Planung und Vermessung	Wilfried Marggraff	Tel. 06321 671 1190
Sachgebietsleiterin Verwaltung	Andrea Reis	Tel. 06321 671 1171

Flurbereinigungsverfahren **Deicherhöhung Otterstadt**
Az.: 41147-HA10.2

Bekanntmachungsbescheinigung

Die öffentliche Bekanntmachung des DLR Rheinpfalz - Abt. Landentwicklung, Ländliche Bodenordnung – vom **06.12.2011** wurde in der Gemeinde **Altrip**

am _____

veröffentlicht.

Die für die Veröffentlichung von Verfügungen der Gemeinden bestehenden Rechtsvorschriften wurden beachtet.

Altrip, den.....

.....

Unterschrift

Zurück an

DLR Rheinpfalz
Abt. Landentwicklung, Ländliche Bodenordnung
Konrad-Adenauer-Str. 35

67433 Neustadt